

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
17.01.2012

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

08.02.2012

Neubau einer Kletterhalle, Stadionstraße 60**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Erteilung der notwendigen Befreiung.

Begründung:

Der Deutsche Alpenverein Sektion Oberer Neckar e.V. beabsichtigt, im Bereich zwischen Stadion und Freibad in der Stadionstraße ein Kletterzentrum zu errichten. Dieses beinhaltet sowohl innen eine Kletteranlage als auch außen an der Fassade eine Kletteranlage. Hinzu kommen Seminar-, Schulungs- und Büroräume sowie ein Bistro. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sport- und Erholungszentrum Klosterbach“. Die zulässige maximale Höhe beträgt 12 m. Geplant wird jedoch eine Gebäudehöhe von 15,48 m.

Aus baurechtlicher Sicht kann in diesem spezifischen Einzelfall eine Befreiung erteilt werden.

Voraussetzung für die Erteilung einer Befreiung ist, dass die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Nach den örtlichen Gegebenheiten kommt es zu keinen Beeinträchtigungen von Nachbar schützenden Belangen Dritter. Auch wird mit dieser Höhe das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt. Eine Vereinbarkeit mit den städtebaulichen und sonstigen öffentlichen Belangen ist gegeben.

Angrenzereinwendungen liegen keine vor. Von Seiten der Fachbehörden liegen ebenfalls keine Einwendungen vor. Mit dem FV 08 Rottweil wurde auf Grund der Nähe zur Stadiongaststätte und dem südlich gelegenen Stadionbereich Kontakt aufgenommen. Auch von dortiger Seite werden keine Einwände erhoben.